

WAS KOSTET EINE TAXIFAHRT WIRKLICH?

INGMAR HESSLER

Das Taxi ist ein in Spanien äußerst beliebtes und oft genutztes Verkehrsmittel. Unter anderem wohl deshalb, weil Taxifahren hierzulande vergleichsweise günstig ist. Vorausgesetzt natürlich, es werden die tatsächlich anwendbaren Tarife zum Ansatz gebracht. Und genau hier liegt das Problem. Auch wenn die weit überwiegende Zahl der Taxifahrer ihre Arbeit ehrlich verrichtet, gibt es unter ihnen, wie wohl in jeder Branche, schwarze Schafe. Hat man jedoch das Pech, gerade an einen dieser Fahrer geraten zu sein, kann die Fahrt sehr schnell teuer werden.

Nur die wenigsten Passagiere kennen sich mit dem jeweils gültigen Tarifsystem gut genug aus, um die Rechtmäßigkeit der zustande gekommenen Kosten tatsächlich korrekt beurteilen zu können. Zwar ist gesetzlich vorgeschrieben, daß in jedem Taxi die geltenden Tarife einsehbar angezeigt werden müssen (was meistens auch durch am Fenster befestigte Aufkleber geschieht), doch ist die Tarifstruktur nicht immer auf Anhieb verständlich.

Wenn man zu dieser Situation noch eine „ungeeignete“ Befestigung (Anbringung der Tarife an einem schlecht lesbaren Ort) oder Sprachschwierigkeiten hinzurechnet, kann man leicht nachvollziehen, warum viele Touristen und Residenten letzten Endes vor allem auf die Ehrlichkeit des Taxifahrers angewiesen sind.

Würden landesweit in ganz Spanien für alle Taxifahrten einheitliche Kriterien und Tarife gelten, könnten sich die Fahrgäste vorher über die möglicherweise entstehenden Kosten zumindest ungefähr informieren. Eine gewisse Kontrolle der Fahrer wäre sodann möglich. Diese Option besteht allerdings nur bedingt.



ABENTEUER TAXIFAHRT. Unzählige unterschiedliche Tarife/LV

Am Flughafen Alicante steigt man in ein Taxi aus der Gemeinde Elche

Bei den Taxitarifen muß nämlich grundsätzlich zwischen zwei völlig unterschiedlichen Tarifsyste-men differenziert werden.

Zum einen gibt es den inner-städtischen Taxi-Tarif (tarifa urbana), der für Fahrten inner-

Einheitliche Regelung würde Tarife transparenter machen

halb des gesamten Gemeindegebietes gilt. Dieser wird hauptsächlich vom lokalen Ayuntamiento (der örtlichen Stadtverwaltung, Rathaus) mitbestimmt.

Zum anderen existiert der über-städtische Tarif (tarifa interurbana), der die Preise für Fahrten über die Gemeindegrenzen hinweg festlegt. Dieser wird auf staatlicher Ebene festgeschrieben, kann im Bedarfsfall allerdings von den Ländern angepaßt oder modifiziert werden, da diese hier über eine eigene Gesetzgebungskompetenz verfügen.

Was die innerstädtischen Tarife angeht, kann man durchaus von einem für den Fahrgast undurchdringlichen Tarifschlingel sprechen. Da sich hier die Tarife von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich berech-

Im Land Murcia sind die Tarife weitestgehend vereinheitlicht

nen lassen, hilft die Kenntnis der Tarifstruktur eines Ortes wenig, sobald man im Taxi eines Nachbarortes sitzt.

Hinzu kommt, daß nicht alle Taxis mit Taxometern, also elektronischen Tarifrechnern ausgestattet sind. In manchen Gemeinden gehören diese nicht zur Ausstattung der Taxen.

INGMAR HESSLER



Der Autor ist Rechtsanwalt und Partner der deutsch-spanischen Kanzlei Hessler & del Cuerpo, Rechtsanwälte y Abogados, in San Pedro del Pinatar

Kanzlei
Hessler & Del Cuerpo
C / Archena 3, 2-C
30740 San Pedro del Pinatar
Tel.: 968 27 42 98

Einheitliche überstädtische Tarife

Lediglich bezüglich der über-städtischen Tarife kann von einer gewissen Vereinheitlichung gesprochen werden (für die unter anderem in den Ländern Murcia und Valencia geltenden Tarife - siehe Tabelle 1). Einer der typischsten Anwendungsfälle für diesen Tariftyp ist zum Beispiel die Fahrt zum oder vom Flughafen. Wer beispielsweise im Flughafen von Alicante ankommt, steigt, wenn er ein Taxi nimmt, in ein zum Gemeindegebiet von Elche gehörendes Fahrzeug. Fährt man aus dem Gemeindegebiet von Elche heraus, wie es wohl bei den meisten Reisenden der Fall sein wird, sind die überstädtischen Tarife anzuwenden.

Aufgrund der Vielzahl unterschiedlicher innerstädtischer Tarife würde der Versuch einer erschöpfenden Abhandlung der Tarife aller Gemeinden der Länder Valencia und Murcia den Rahmen dieses Artikels sprengen. Wir wollen uns aus diesem Grund im wesentlichen auf die Provinzhauptstadt (Tabelle 2) beschränken. Glück haben allerdings diejenigen, die im Land Murcia leben, denn hier sind die Tarife insgesamt weitgehend vereinheitlicht (siehe Tabelle 3).

Beachten Sie aber, daß sich alle dargelegten Tarife aus gefahrenen Kilometern und Haltezeiten berechnen. Haltezeit bedeutet hier, daß das Taxometer auch dann weiterzählt, wenn der Wagen zum Beispiel längere Zeit stillsteht, wie dies regelmäßig an Ampeln der Fall ist.

Tabelle 1: Überstädtische Tarife für die Länder Murcia und Valencia

Zeitspanne	Mo. - Sa. zwischen 06.00 - 23.00 h	Mo. - Sa. zwischen 23.00 - 06.00 h, Sonn- und Feiertags (nur landesweite)
Für jeden gefahrenen km	0.42 €	0.51 €
Mindestbetrag insgesamt: 2.36 €. Für jede Stunde Haltezeit: 11.25 €. Während der ersten Stunde Haltezeit stehen dem Fahrgast die ersten 15 Minuten kostenlos zu. Nach Ablauf dieser Zeit sind für alle 15 Minuten Wartezeit je 2.81 € abzurechnen. Das Gepäck ist kostenlos zu transportieren. Also kein Aufschlag!		

Tabelle 3: Innerstädtische Tarife für: Murcia, Lorca, Cartagena, Los Alcáceres, San Pedro del Pinatar, San Javier

Tarif	1	2	3
Wann gilt der Tarif?	23.00 - 7.00 h	07.00 - 23.00 h	Sonn- und Feiertags
Ausgangs-bzw. Grundtarif	2.22 €	1.48 €	1.92 €
für jeden gefahrenen km	1.05 €	0.70 €	0.91 €
für jede Stunde Haltezeit	22.65 €	15.10 €	19.63 €
Mindestbetrag insgesamt	4.35 €	2.90 €	3.77 €
Aufschlag pro Gepäckstück:			0,32 €
Aufschlag für Abholung am Bahnhof, See- oder Flughafen:			0.69 €

Tabelle 2: Innerstädtische Tarife für Alicante (Alicante-Stadt inklusive San Vincent del Raspeig, S. Juan, Mutxamel und El Campillo):

Anzuwendender Tarif		
Zeit	Von 06.00 - 22.00 h	Von 22.00 - 06.00 h
Wochentags:	1	2
Sa., So., und Feiertags	2	2

Ausgangs - bzw. Grundtarif: 1.20 €
Tarif 1: für jeden gefahrenen km: 0.77 € für jede Stunde Haltezeit: 15.00 € Mindestbetrag insgesamt: 3.00 €
Tarif 2: für jeden gefahrenen km: 0.90 € für jede Stunde Haltezeit: 17.80 € Mindestbetrag insgesamt: 3.85 €

An den Tagen des 21., 22. und 23. Juni, sowie am 23. und 31. Dezember und am 5. Januar gilt zwischen 22.00 und 06.00 h ein erhöhter Mindestbetrag von 5.00 Euro.